

Matheja Michael

Von: angeladaniel@bundeswehr.org im Auftrag von
baiudbwtoeb@bundeswehr.org
Gesendet: Mittwoch, 18. März 2015 11:20
An: Matheja Michael
Betreff: FB 4/Ma - 88. und 89. FNP Änderung - Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Matheja,

Bezug nehmend auf Ihre Schreiben vom 10.03.2015 teile ich Ihnen folgendes mit:

Die geplanten Maßnahmen befinden sich im Interessenbereich der militärischen LV-Radaranlage Visselhövede.

Gegen die Flächennutzungsplanänderung Nr. 88 - Normannshausen-Martfeld - und Nr. 89 - Heidmühle-Schwarme - hat die Bundeswehr keine Bedenken bzw. keine Einwände.

Im weiteren Verfahren ist darauf zu achten, dass bauliche Anlagen – einschließlich untergeordneter Gebäudeteile – eine Höhe von 30 m über Grund nicht überschreiten. Bis zu dieser Höhe kann auf eine weitere Beteiligung verzichtet werden.

Sollte diese Höhe im weiteren Verfahren überschritten werden, bitte ich in jedem Einzelfalle mir die Planungsunterlagen – vor Erteilung einer Baugenehmigung – zur Prüfung zu zuleiten.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Angela Daniel

Tel.: 0228 – 5504 – 5290

Fax: 0228 – 5504 - 5763

BwKennzahl: 3402

E-Mail: baiudbwtoeb@bundeswehr.org

oder: angeladaniel@bundeswehr.org **Hinweis:**

**Bundesamt für Infrastruktur,
Umweltschutz und
Dienstleistungen
der Bundeswehr**

Referat Infra I 3

Fontainengraben 200

53123 Bonn

AIUDBwToeB@bundeswehr.org

Wintershall Holding GmbH, Postfach 12 65, 49403 Barnstorf, Deutschland

Gemeinde Bruchhausen-Vilsen

- Matheja, Michael -

Lange Straße 11

27305 Bruchhausen-Vilsen

Volker Varnhorn
Fachreferent
Behördenverkehr

Tel. (05442) 20-1252
Fax (05442) 20-493
volker.varnhorn@wintershall.com

DEO/SV-Va
Az. AFD-2015-0188

Barnstorf,
27. März 2015

**Maßnahme: FNP 88 - Normannshausen-Martfeld
Leitungs-/Auflagenerkundung**

-Ihre Nachricht vom: 10.03.2015 (Ihr Zeichen / Az.:FB 4/Ma)

Sehr geehrter Herr Matheja,

wir bedanken uns für die Beteiligung an der o. g. Maßnahme und nehmen hierzu wie folgt Stellung:


Der räumliche Geltungsbereich der o. g. Maßnahme befindet sich innerhalb des bergrechtlichen Erlaubnisfeldes „Achim (NEU)“ der Wintershall Holding GmbH. Hierbei handelt es sich um eine öffentlich-rechtlich verliehene Berechtigung zur Aufsuchung und Gewinnung von Kohlenwasserstoffen.

Wir bitten Sie, **nachrichtlich** einen entsprechenden Hinweis auf das Erlaubnisfeld in die Begründung aufzunehmen.

Einschränkungen für die Durchführung der o. g. Maßnahme ergeben sich hierdurch nicht. **Es bestehen keine Bedenken gegen die Durchführung der Maßnahme.**

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

Wintershall Holding GmbH
-Behördenverkehr-



«Unterschrift_Varnhorn»

Anlagen:

Kopie:

Matheja Michael

Von: Thomas Henrichmann <thomas.henrichmann@mittelweserverband.de>
Gesendet: Mittwoch, 1. April 2015 12:07
An: Matheja Michael
Cc: Peter 1 MWV GSt Neumann
Betreff: 88. F-Planänderung - Stellungnahme MWV

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Matheja,

in der uns vorliegenden Sache: **88. F-Planänderung**
Aktenzeichen: **FB 4/Ma** mit Schreiben vom **10.03.2014**

verweise ich auf meine Mail vom 16.12.2014, danach bestehen seitens des MWV als Behörde bzw. Träger öffentlicher Belange grundsätzlich keine Bedenken.

Das betroffene Plangebiet befindet sich innerhalb unseres Verbandsgebietes. Der „Normannshäuser Graben“ als verbandseigenes Gewässer des Mittelweserverbandes (MWV) ist aufgrund der direkten Lage betroffen.

Grundsätzlich gilt, dass das Niederschlagswasser auf den Grundstücken zu versickern ist.

Gemäß Satzung des MWV dürfen bauliche Anlagen jeder Art nicht näher als 5,00 m bis an das Gewässer heran errichtet werden; und hier insbesondere Bäume und Sträucher (auch Ausgleichspflanzungen) dürfen satzungsgemäß ebenfalls nur in einem Mindestabstand von 5,00 m von der oberen Uferkante errichtet werden.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Henrichmann
stellv. Geschäftsführer,
Verbandsingenieur

Mittelweserverband
Hermannstr. 15
28857 Syke

 www.mittelweserverband.de
 +49 (0) 4242 - 9224 - 44
 +49 (0) 4242 - 9224 - 99
 +49 (0) 151 - 42323796
 thomas.henrichmann@mittelweserverband.de



E-Mail drucken? Bitte an Umwelt u. Kosten denken!



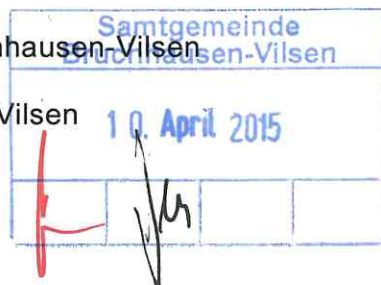
Landkreis Diepholz
... gut miteinander leben.

Der Landrat

Fachdienst Bauordnung
und Städtebau

Landkreis Diepholz · Postfach 1340 · 49343 Diepholz

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen
Lange Straße 11
27305 Bruchhausen-Vilsen



Auskunft erteilt: Frau Marks
Gebäude: Kreishaus Diepholz
(Eingang "Römlingstr.")
Zimmer: B 016
Telefon: 05441 976- 1418
Telefax: 05441 976- 1758
E-Mail: * Irmtraud.Marks@diepholz.de
Zentrale / Telefon: 05441/976-0
Internet: * <http://www.diepholz.de>

*Hinweis Infos zur rechtssicheren und rechtsverbindlichen elektronischen Kommunikation finden Sie auf den Internetseiten des Landkreises Diepholz

Ihr Zeichen
FB-4//Ma

Ihr Schreiben vom
10.03.2015

Mein Zeichen (bei Antwort bitte angeben)
63 DH 00790/2015/81

49356 Diepholz, Niedersachsenstr. 2
10. APRIL 2015/MA

Bauleitplanung der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen 88. Änderung des Flächennutzungsplanes (Normannshausen - Martfeld) Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus meiner Position ist zu der beabsichtigten Planung Ihrer Samtgemeinde Folgendes zu sagen:

FACHDIENST KREISENTWICKLUNG - NATURSCHUTZ

Aus naturschutzfachlicher Sicht bestehen bei Berücksichtigung der folgenden Punkte keine Bedenken:

- Es ist darauf hinzuwirken, dass in den nachfolgenden konkreteren Planungen (B-Plan bzw. Baugenehmigungen) bei der Abarbeitung der naturschutzfachlichen Eingriffsregelung alle beeinträchtigten Schutzgüter zu betrachten sind und ausgeglichen werden (Boden, Landschaftsbild, Arten- & Lebensgemeinschaften, Biotope). Nur bei Erfüllung dieser Voraussetzung gilt die im Umweltbericht auf S. 10 oben hervorgehobene Anwendbarkeit des § 44 Abs. 5 BNatSchG im Hinblick auf die Einschränkung der artenschutzrechtlichen Verbote nach § 44 Abs. 1 BNatSchG.
- Bei den nachfolgenden konkreteren Planungen (B-Plan bzw. Baugenehmigungen) ist die naturschutzfachliche Eingriffsregelung abzuarbeiten sowie die artenschutzrechtliche Verträglichkeit nachzuweisen. Entsprechend ist eine erneute Beteiligung der UNB erforderlich.

Sprechzeiten BürgerService in Diepholz

Mo + Di 7:30 - 17:00 Uhr, Mi 7:30 - 15:00 Uhr, Do 7:30 - 18:30 Uhr,
Fr 7:30 - 13:00 Uhr

Sprechzeiten der Anlaufstellen der Ausländerstelle

Di 8:00 - 12:00 Uhr, Do 8:00 - 12:00 Uhr, Do 14:00 - 17:00 Uhr

Übrige Öffnungs- und Sprechzeiten siehe unter www.diepholz.de.
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller anderen Fachdienste stehen Ihnen außerdem nach telefonischer Vereinbarung zur Verfügung.

Bankverbindungen

Kreissparkasse Diepholz Kto. 13 144
IBAN: DE45256513250000013144

Kreissparkasse Syke Kto. 11 100 101 37
IBAN: DE20291517001110010137

Volksbank Diepholz Kto. 11 099 000
IBAN: DE93250695030011099000

BLZ 256 513 25
BIC: BRLADE21DZH

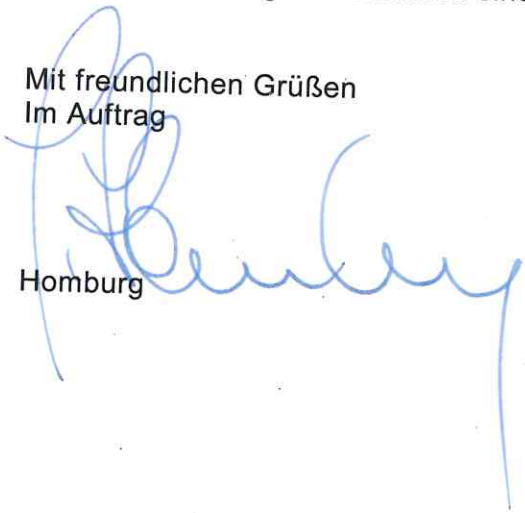
BLZ 291 517 00
BIC: BRLADE21SYK

BLZ 250 695 03
BIC: GENODEF1BNT

Gegen die o.g. Bauleitplanung bestehen aus wasserbehördlicher Sicht keine Bedenken, da mit den beabsichtigten Festsetzungen keine besonderen Auswirkungen auf wasserwirtschaftliche Belange zu erwarten sind.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Homburg

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'P. B. Homburg', written over the printed text 'Im Auftrag' and 'Homburg'.